

PROTOKOLL BÜRGERINFORMATION

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus		
Sitzung am:	Mittwoch, 01.11.2023		
Sitzungsort:	Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5		
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr	Sitzungsende:	18:47 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ausschussvorsitzender

Herr Jörg Harders CDU

Ausschussmitglieder

Frau Maria Bruns CDU
Herr Martin Ebert SPD
Frau Manuela Imkeit SPD für Katharina Fischer-Sordon
Herr Bernd Janßen GRÜNE
Herr Torsten Kuck FDP
Herr Dr. Frank Martin CDU
Herr Axel Schmertmann CDU
Herr Dr. Peter Wengelowski SPD

weitere beratende Mitglieder

Herr Diethard Dehnert Die Zwischenahner

Herr Bürgermeister Henning Dierks
Herr Heinz de Boer
Herr Carsten Meyer
Herr Martin Wichelmann
Herr Hendrik Wolff
Frau Tanja Kellin-Balo

als Protokollführerin

entschuldigt fehlen:

Ausschussmitglieder

Frau Katharina Fischer-Sordon SPD

Grundmandatsinhaber

Herr Awa El-Scheich DIE LINKE.

ferner anwesend:

Herr Bekaan,
Herr Bentami 1. Vorsitzender Bad Zwischenahner Woche e.V.
Kassenwart Bad Zwischenahner Woche e.V.
beide von 17.00 bis 17.35 Uhr zu TOP 3.1

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls vom 06.06.2023 (Nr. 65)	3
3.	Bericht der Verwaltung	3
3.1.	Verein Bad Zwischenahn Woche e.V. hier: Bericht des Vereinsvorstands	3
3.2.	Weihnachtsbeleuchtung im Innenort	5
3.3.	Sachstandsbericht Digitalisierung/E-Government	7
3.4.	Bericht zum Stand der Haushaltsführung	8
3.5.	Einführung einer neuen Software für das Rechnungswesen	9
3.6.	Steuerprüfung	10
4.	Haushalt 2024 Vorlage: BV/2023/137	10
5.	Einwohnerfragestunde	13
6.	Anfragen und Hinweise	13
7.	Einwohnerfragestunde	13

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Harders eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist. Sie wurde in folgender Reihenfolge beraten: 1-3.3, 3.5-3.6, 3.4, 4-7.

2 Genehmigung des Protokolls vom 06.06.2023 (Nr. 65)

Beschluss:

Das Protokoll 06.06.2023 (Nr. 65) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Verein Bad Zwischenahn Woche e.V. hier: Bericht des Vereinsvorstands

Herr Bekaam stellt sich als 1. Vorsitzender des Vereins vor. Diese Funktion übt er seit 2021 in Nachfolge von Herrn Flohr aus. Er berichtet in der Sitzung über den Verlauf der diesjährigen Bad Zwischenahner Woche und gibt einen Ausblick auf die Bad Zwischenahner Woche 2024.

Er berichtet, dass es die Zwiwo seit fast 50 Jahren gibt und es nach wie vor das Bestreben des Vereins ist, eine Veranstaltung zu organisieren, die für alle Altersgruppen und Interessen ein buntes Programm zu bieten hat. Er weist darauf hin, dass der Verein in den letzten Jahren starke Veränderungen im Vorstand und in der Mitgliederstruktur durch Überalterung und Pandemie hinnehmen musste. Der Mitgliederverlust konnte durch neue Mitglieder ausgeglichen werden. Der Verein hat derzeit ca. 20 aktive und 20 passive Mitglieder.

Herr Bekaam erläutert, dass Verein und Verwaltung im Arbeitskreis zusammenarbeiten, der aus der gemeinsamen Organisation der Kulturtage entstanden ist. Um die Zwiwo weiterzuentwickeln und ein jüngeres Publikum anzusprechen habe man sich dazu entschieden, die Veranstaltung zu modernisieren, indem veraltete Programmpunkte fallen gelassen und neue, wie „Bad Zwischenahn tanzt“ und das Partyzelt, hinzugefügt wurden.

Er ergänzt, dass die Kosten in den letzten Jahren extrem gestiegen sind und der Verein dieses Jahr 30-40 % höhere Ausgaben finanzieren musste als noch in 2019. Zu dem weist er darauf hin, dass auch die Zwiwo dem Trend sinkender Besucherzahlen unterliege.

Herr Bekaam hebt hervor, dass der Verein dankbar für die personelle und finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde ist, ohne die die Durchführung der Zwischenahner Woche 2023 in Größe und Qualität so nicht möglich gewesen wäre. Er teilt mit, dass der Verein für die Veranstaltungen in 2022 und 2023 viel positives Feedback bekommen habe und sich die Beschwerden auf niedrigem Niveau bewegen. Ausnahme ist das Verkehrskonzept, das im Arbeitskreis für die nächste Zwiwo angepasst wird. Abschließend erklärt er, dass sich der Verein derzeit personell nicht in der Lage sieht, einen Umzug in 2024 zu organisieren und zu betreuen, vor allem in Hinblick auf die Einhaltung der gestiegenen Sicherheitsanforderungen und das damit zusammenhängende Haftungsrisiko.

AV Hardes bedankt sich bei Herrn Bekaam für die Ausführungen und für das ehrenamtliche Engagement des Vereins.

AM Dr. Martin ist erfreut, dass sich der Verein in kurzer Zeit neu formiert hat und über das verbesserte Verhältnis zwischen Gemeinde und Verein. Er bedankt sich beim Verein für

dessen Arbeit und bittet Herrn Bekaam in Erwägung zu ziehen, ob der Umzug im nächsten Jahr mit vereinten Kräften von Verein, Gemeinde und anderen Vereinen nicht doch auf die Beine gestellt werden kann. In Bezug auf die Zwiwo 2023 kritisiert er, dass der Ufergarten im Vergleich zu früher ruhiger geworden ist, hebt das Partyzelt für junge Leute als sehr gelungen hervor.

Herr Bekaam antwortet, dass der Ufergarten Teil einer konzeptionellen Änderung war. Da sich das Geschehen früher vom Marktplatz auf den Ufergarten verlagerte, sieht das neue Konzept vor, dass das Partygeschehen auf den Marktplatz stattfindet und das Weinfest im Ufergarten ein Publikum ansprechen soll, dass ein ruhigeres Ambiente bevorzugt. Er ergänzt, dass Verein und Arbeitskreis jedes Jahr das Konzept bewerten und weiterentwickeln. Daher möchte man im nächsten Jahr im Ufergarten das Bühnenprogramm innerhalb der finanziellen Möglichkeiten erweitern. Hinsichtlich des Umzugs erwidert er, dass sich der Verein keiner Lösung verschließen, es aber in der aktuellen Besetzung alleine nicht schaffen würde.

AM Dr. Wengelowski dankt dem Verein ebenfalls für die viele Arbeit, die der Verein leistet, merkt aber an, dass man für die Zwiwo 2024, angesichts des 900 Jahre Jubiläums, eine Attraktion benötige. Er befürwortet daher, dass es nächstes Jahr wieder einen Umzug gibt und verweist auf die positive Publicity, die es dieses Jahr in den anderen Gemeinden gab, die einen Umzug veranstaltet haben. Er fragt, ob eine Kooperation mit den anderen Sportvereinen möglich wäre, die zusätzlich zu einem Wagen auch eine Choreographie vortragen könnten. Auf die Antwort von Herrn Bekaam, dass der Zuspruch der Vereine und Teilnehmer in der Vergangenheit geringer geworden ist, einen Wagen zu stellen und an der Umsetzung mitzuwirken, regt AM Dr. Wengelowski an, dass er sich einen Umzug auch ohne Wagen vorstellen kann, was zu einem geringeren personellen Aufwand bei der Einhaltung des Sicherheitskonzepts führen würde. Er hofft, dass sich der Verein für eine Neuauflage des Umzugs entscheidet, da dieser in der Vergangenheit stets ein Highlight für alle Bürger dargestellt hat, ungeachtet der finanziellen Möglichkeiten.

AM Schmertmann berichtet, dass er über die stattgefundenen Umzüge der anderen Gemeinden in 2023 auch viel negative Resonanz erhalten habe und die Gemeinde anstatt einer halbherzigen Umsetzung lieber ganz auf einen Umzug verzichten sollte.

BM Dierks bedankt sich an der Stelle ebenfalls beim Verein für dessen Arbeit und bestätigt, dass von der Verwaltung her die Zusammenarbeit im Arbeitskreis immer als angenehm und konstruktiv empfunden wird. Er sieht einen breiten Konsens hinsichtlich der Punkte, die gut gelaufen sind, aber auch in den Punkten, die noch Verbesserungsbedarf haben, wie bei der Verkehrsführung und der nicht ausreichenden Toiletten. Hier sei man sich im Arbeitskreis einig, was für die Zwiwo 2024 verbessert werden soll. BM Dierks macht seine Position und die der Verwaltung deutlich, dass der Umzug fehlt und man sich eine Neuauflage in 2024 wünscht. Er bietet daher nochmals die personelle und finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde an, stellt aber klar, dass die Gemeinde dies nicht komplett übernehmen kann.

Herr Bekaam bedankt sich beim BM für das Angebot und lobt die außerordentlich gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung in den letzten zwei Jahren ausdrücklich. Er bekräftigt nochmals, dass die Durchführung eines Umzugs nicht am Verein scheitere, sollte es Sponsoren und personelle Hilfe geben.

Herr Bentami stellt sich als Kassenwart des Vereins Bad Zwischenahner Woche e.V. vor und gibt einen Überblick über die finanzielle Situation des Vereins unter Verwendung der Überschussermittlung 2023 (siehe Anlage 1 zu TOP 3.1), die durch die Steuerberatungskanzlei TMP erstellt wurde. Der Verein wird durch die Gemeinde verwaltungsseitig und durch entsprechend Bauhofsleistungen unterstützt. Außerdem erhält der Verein eine jährliche gemeindliche Unterstützung in Höhe von 25.000,- € für die Attraktivierung des Programms. Er ergänzt, dass aufgrund der stark steigenden Kosten der

Verein ein Highlight für die Zwiwo 2024 nicht ohne höhere finanzielle Unterstützung auf die Beine stellen kann.

AM Dehnert fragt, ob die gestiegenen GEMA Gebühren zu Kostensteigerungen bei der Zwiwo 2023 geführt haben und stellt die Verbindung zu den aktuellen Diskussionen um höhere GEMA Gebühren bei den Weihnachtsmärkten her.

Herr Bentami erwidert, dass die gestiegenen GEMA Gebühren ein Problem bei der letzten Zwiwo 2023 darstellten.

Herr Bekaan ergänzt, dass man aufgrund der höheren GEMA Gebühren bei der Zwiwo 2023 gezwungen war, die Veranstaltungsfläche zu verkleinern, aus deren Größe sich die Gebühren berechnet. Im Gegensatz zu früheren Veranstaltungen, bei denen über die gesamte Meile Musikveranstaltungen stattgefunden haben, musste die Veranstaltungsfläche der Zwiwo 2023 klar auf den Marktplatz und den Ufergarten begrenzt werden, da ansonsten die gesamte Meile zur Veranstaltungsfläche erklärt worden wäre, was Kosten von rd. 20.000,- € bedeutet hätte.

Auf die Anfrage von AM Schmetmann, ob die Gemeinde den Betreibern die Flächen vor den Kneipen während der Zwiwo kurzfristig verpachten könnte, damit die Betreiber für die GEMA Gebühren selbst aufkommen müssen, merkt FBL Meyer an, dass es einen formellen Widmungsakt für Straßenverkehrsflächen gibt und es sich hierbei um eine Sondernutzung handeln würde und die Fläche trotzdem weiter öffentliches Eigentum bleibt. Er ergänzt, dass der Vorschlag rechtlich bewertet werden müsste, da die Frage nicht unter das Straßenrecht fällt.

- 80 -

3.2 Weihnachtsbeleuchtung im Innenort

AL Wolff stellt die Weihnachtsbeleuchtung im Innenort und Kurpark von Bad Zwischenahn vor. Diese erfüllt nicht nur einen wichtigen Zweck für die Einkaufsatmosphäre und somit nicht zuletzt in der Verkaufsförderung für Einzelhandel und Gastronomie, sondern sie ist auch ein langjähriges Aushängeschild für unseren Kurort und zieht zahlreiche Besucher nach Bad Zwischenahn. Im letzten Jahr wurden daher Fördergelder eingeworben, um die Weihnachtsbeleuchtung zu erneuern und die Attraktivität des Innenortes in der Adventszeit zu erhöhen. Insgesamt wurden 100.000 € bei einem Fördersatz von 90 % bewilligt. Diese Fördergelder wurden für ein neues Konzept genutzt, welches die Anschaffung und Installation von 70 Adventskränzen für den Innenort und LED-Lichterketten für drei Bäume beinhaltete. Erstmals wurde die neue Weihnachtsbeleuchtung in 2022 installiert. Aus diesen Erfahrungen heraus soll die Beleuchtung nun sukzessive optimiert werden.

So ist es für dieses Jahr angedacht, dass die Adventskränze nochmals im Volumen verstärkt werden und durch eine zusätzliche LED-Lichterkette auch heller und sichtbarer leuchten. Zudem müssen die Kränze höher an den Straßenlaternen hängen, u.a. auch damit diese nicht durch das Straßenreinigungsfahrzeug touchiert und vor Vandalismus stärker geschützt werden. Die Adventskränze haben den Vorteil, dass die Ausgestaltung variierbar ist. Beispielweise könnten die Kränze in den kommenden Jahren auch mal senkrecht aufgehängt und mit einer Kerze oder Figur geschmückt werden.

Highlight in 2022 waren drei beleuchtete Bäume, die durch 600 m (3x200 m) LED-Lichterkette je Baum viel positives Feedback einbrachten. In diesem Jahr werden daher bereits sechs Bäume an exponierten Stellen von der Straße In der Horst bis zur Peterstraße beleuchtet und auch die Friedenseiche auf dem Marktplatz soll von unten

illuminiert werden. Möglichst über Sponsoring (Kosten für die Montagearbeiten) soll die Anzahl der beleuchteten Bäume in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Das Wirtschaftsforum Bad Zwischenahn hat hierfür seine Unterstützung zugesagt. Die BTG hat uns kostenfrei nicht genutzte LED-Lichterketten übergeben, sodass Ketten für mindestens 10 Bäume vorhanden sind.

Derzeit läuft das Vergabeverfahren für die Montage und Überwachung der Weihnachtsbeleuchtung.

Für die Weihnachtsbeleuchtung im Kurpark ist weiterhin die BTG zuständig.

Gemeinsam mit dem Wirtschaftsforum, dem Gewerbe- und Handelsverein und der BTG wird die Gemeinde in diesem Jahr zudem die Gewerbetreibenden in der sog. „Meile“ über die Weihnachtsbeleuchtung informieren und zugleich motivieren, die Schaufenster, Läden und Gebäude weihnachtlich zu dekorieren. Dies soll mit einem Wettbewerb für die schönste Dekoration einhergehen. Im letzten Jahr ist aufgefallen, dass auch in den Geschäften noch deutlich Potential für ein noch weihnachtlicheres Ortsbild gegeben ist. Ziel aller Beteiligten muss es sein, die Aufenthaltsqualität im Innenort und somit die Kaufkraft für den Einzelhandelsstandort nachhaltig zu erhöhen.

AM Imkert kritisiert die Weihnachtsdekoration 2023 mit den Adventskränzen als nicht schön, zu klein und unauffällig und eines Kurortes nicht würdig. Die Rückmeldung der Bewohner und Gäste sei durchwegs schlecht gewesen. Die alte Dekoration mit den Weihnachtsbäumen sei als viel schöner und wertiger empfunden worden.

AM Dehnert stimmt AM Imkert zu. Er ergänzt, dass die Beleuchtung früher ein großes Aushängeschild der Gemeinde gewesen sei, insbesondere die Beleuchtung der Eichen in der Bahnhofstraße.

BM Dierks antwortet, dass er eine solche Kritik von den Bürgern nicht wahrgenommen und er es persönlich auch nicht so gesehen habe. Die Adventskränze hätten allerdings letztes Jahr nicht die Wirkung ausgestrahlt, die sich die Gemeinde erhofft hatte. Die Kränze werden deshalb dieses Jahr buschiger und mit mehr Lichtern versehen. Er erinnert an die alte Beleuchtung mit den Tannenbäumen auf den Gehwegen, die jedoch aufgrund von Verkehrssicherheit und Vandalismus nicht fortgeführt werden konnte. Abschließend ergänzt er, dass die Gemeinde die Optik der Weihnachtsbeleuchtung weiter aufwerten wird.

AL Wolff antwortet auf die Frage von AM Schmertmann, ob die Bahnhofsstraße wieder beleuchtet wird, dass diese ebenfalls mit den Adventskränzen und einem Baum beleuchtet wird. Er macht deutlich, dass die Beleuchtung der Bäume auch ein Kostenfaktor ist und die Beleuchtung eines Baumes 1.500,- € kostet. Zusammen mit dem Wirtschaftsforum sucht man Sponsoren für die kommenden Jahre und prüft, ob weitere Bäume beleuchtet werden können.

AV Harders bemerkt, dass die Adventskränze aufgrund ihrer hohen Anbringung mit dem Licht der Straßenlaterne konkurrieren müssen. Er verweist darauf, dass trotz Vorsichtsmaßnahmen im letzten Jahr 38 Kränze heruntergerissen wurden und die Sachbeschädigung nicht unerheblich war. Er ist der Meinung, dass die Tannenbäume mehr auffallen, weil sie markanter sind, hat aber insgesamt für die letzte Weihnachtsdekoration positive Rückmeldung erhalten habe.

3.3 Sachstandsbericht Digitalisierung/E-Government

FBL de Boer berichtet über den aktuellen Stand der Digitalisierung in der Gemeinde.

Digitale Aktenführung der Gemeinde

Die Posteingangsbearbeitung einschl. des Rechnungsworkflows zu den einzelnen Sachbearbeitern ist vollständig digitalisiert und wird sukzessive nach der Umstellung der Ämter auf die komplette elektronische Aktenführung umgestellt.

Alles was nicht elektronisch eingeht, wird eingescannt, umgewandelt und in einem lernenden System den Ämtern zur Verfügung gestellt.

Die Umstellung der Ämter erfolgt nach den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen. Im November werden mehrere Schulungen und Workshops für insgesamt weitere 7 Ämter stattfinden.

Umsetzung Onlinezugangsgesetz (OZG)

Die Bundesregierung hat aktuell einen neuen Gesetzesentwurf zur Änderung des OZG vorgelegt. Unter anderem beinhaltet der Entwurf, dass die landeseigenen Entwicklungen durch zentrale Basisdienste des Bundes und einem bundesweiten Bürgerkonto/Postfach (Bund ID) verpflichtend ersetzt wird. Damit würde das Servicekonto Niedersachsen aufgelöst. Gesetzliche Umsetzungsfristen wurden in den Gesetzesentwurf nicht aufgenommen.

Ein weiterer größerer Punkt ist das Vorantreiben der Registermodernisierung. Das „Once-Only-Prinzip“ soll gesetzlich verankert werden. Nachweise für Anträge (z. B. Geburtsurkunden, Meldebescheinigungen) können dann, mit Zustimmung des Antragsstellers, direkt von den Behörden untereinander abgerufen werden.

Mit Hilfe des Antragsmanagements „FormSolutions“ der Firma GovConnect ist die Umgestaltung von Anträgen im pdf-Format im „eigenen Wirkungskreis“ auf Onlineanträge, sofern möglich, weitestgehend erfolgt. Im Rahmen der eigenen Personalkapazitäten wird fortlaufend an der weiteren Umsetzung gearbeitet.

Für die Aufgaben im „übertragenen Wirkungskreis“ erstellen Bund und Länder Onlineverfahren, die auf Portalen zur Verfügung gestellt werden. Sollte das OZG wie im Gesetzesentwurf vorgelegt geändert werden, wird der Zugriff auf diese Verfahren über das Nutzerkonto BundID erfolgen.

Vor der Beschaffung einer Portallösung zur Integration auf die Website der Gemeinde (Anbindung an die künftige Bund ID) werden die gesetzlichen Vorgaben daher noch weiterhin abgewartet.

Homepage

Die gemeindliche Website wird in Zusammenarbeit mit der Firma gotoMedia erneuert und modernisiert. In einem kürzlich stattgefundenen weiteren Workshop wurde die inhaltliche und optische Neugestaltung abschließend festgelegt. Die Fertigstellung erfolgt entsprechend dem Projektplan in den nächsten Monaten (Ziel: Frühjahr 24).

Digitales Rathaus

Für das Bürgerbüro wurde eine Terminvergabe-Software beschafft. Durch die Terminvereinbarungen werden die Mitarbeitenden erheblich entlastet und für die Einwohner*innen entfallen längere Wartezeiten durch verbindliche Termine. Die Einführung der Terminvergabe ist mit jetzigem Stand für das Frühjahr 2024 geplant.

Es soll künftig auch möglich sein, Terminreservierungen z. B. für das Haus Brandstätter online über die Homepage zu beantragen. Ebenso ist geplant, den Verkauf und die Bezahlung von Saisonkarten für den Badepark online zu ermöglichen. Weitere Einsatzmöglichkeiten werden geprüft.

- 10, I -

3.4 Bericht zum Stand der Haushaltsführung

AL Wichelmann berichtet über den aktuellen Stand der Haushaltsführung unter Verwendung einer Power Point Präsentation (siehe Anlage 2 zu TOP 3.4 und 4).

Gästebeitrag

In diesem Jahr hat die BTG bisher mehr Gästebeiträge erhalten als im Vorjahreszeitraum. Dies war durch die Umstellung auf die digitale Gästekarte auch so zu erwarten, da jetzt der Gast in der Regel den Beitrag früher entrichtet und die Beiträge nach Zahlung auch nicht mehr zunächst bei den Vermietern bleiben, sondern direkt an die BTG gehen.

Im Gemeindehaushalt werden die Einnahmen gebucht, wenn wir Abrechnungen der BTG erhalten. Diese Zahlen lassen sich unterjährig stichtagsbezogen nur schlecht vergleichen. Wir gehen davon aus, dass wir auch 2023 wieder wie im Vorjahr ein Jahresergebnis von etwas mehr als 1 Mio € erzielen werden.

Grundsteuer B

Die Einnahmen aus der Grundsteuer B haben sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht. Auch in diesem Jahr gibt es gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung. Das Veranlagungssoll für das Jahr 2023 beträgt derzeit knapp 5 Mio €, der Haushaltsansatz von 4.950.000 € wird damit leicht überschritten.

Gewerbsteuer

Gegenüber dem Vorjahr fehlen uns Einnahmen von 2 Mio €. Dennoch bewegen wir uns zum 30.9. noch im Bereich der Planzahlen für dieses Jahr. Im Ergebnis dürften wir den Haushaltsansatz von 12,7 Mio € aber mit einem Ergebnis von ca. 12 Mio € verfehlen. Zur letzten Vorauszahlungsrate am 15.11. werden wir deutliche niedrigere Einnahmen erhalten als zuvor.

Einkommensteuer

Wir hatten bereits im Bericht zur letzten WuFT-Sitzung darauf hingewiesen, dass der Haushaltsansatz von 14.950.000 € aufgrund der Steuerschätzungen in diesem Jahr nicht erreichbar sein wird. Dieser Eindruck hat sich durch die seither erhaltenen Zahlungen gefestigt. Das Jahresergebnis dürfte sich auf etwa 14 Mio € belaufen.

Schlüsselzuweisung

Bei der Schlüsselzuweisung können wir die größte Verbesserung gegenüber dem Vorjahr verbuchen. Zum 30.9. beliefen sich die Mehreinnahmen auf 930.000 €. Grund hierfür ist die etwas gesunkene Steuerkraft der Gemeinde.

Personalausgaben

Die Personalausgaben für dieses Jahr sind genau kalkuliert, das Jahresergebnis dürfte sich ziemlich exakt auf Höhe des Haushaltsansatzes befinden.

Strom- und Heizungskosten

Für mehrere (kleinere) Objekte haben wir noch keine Stromrechnungen erhalten, die Heizkosten sind für alle Objekte gebucht. Insbesondere bei den Heizkosten entstehen uns gegenüber dem Vorjahr deutliche Mehrkosten (es wurden zum 30.9. 2,5 mal mehr abgerechnet als im vergangenen Jahr), die veranschlagten Haushaltsansätze werden aber nicht in voller Höhe benötigt.

Zuschüsse an KiTa

Die Kosten für die KiTa sind auch in diesem Jahr weiter angewachsen. Derzeit gehen wir davon aus, dass der Haushaltsansatz aber ausreichen wird.

Kreisumlage

Aufgrund der vom Kreistag beschlossenen Senkung des Kreisumlagenhebesatzes von 34% auf 32% werden die Haushaltsmittel für 2023 nicht in voller Höhe benötigt. Dennoch verzeichnen wir zum 30.9. trotz eines niedrigeren Hebesatzes deutlich höhere Ausgaben als vor einem Jahr.

Gesamtzahlen

Gegenüber den Planzahlen zum 30.9. haben wir bislang Mindererträge von 400.000 €, aber auch Minderaufwendungen von 700.000 € zu verzeichnen, per Saldo also eine leichte Verbesserung. In diesen Zahlen ist aber die negative Gewerbesteuerentwicklung zum Zahlungstermin 15.11. noch nicht abgebildet. Es ist daher davon auszugehen, dass die Gesamtzahlen sich auf Planniveau befinden (Defizit von 750.000 € im Gesamthaushalt) (siehe auch **Anlage 3**).

3.5 Einführung einer neuen Software für das Rechnungswesen

FBL de Boer berichtet über die Einführung einer neuen Finanzsoftware.

Der Verwaltungsausschuss hat am 06.12.2022 die Beschaffung von „Infoma Newsystem NKR“ als neue Finanzsoftware beschlossen. Seit Beginn des Jahres sind wir in Zusammenarbeit mit der KDO damit befasst, die Voraussetzungen für die Umsetzung zu schaffen.

Die Umstellung betrifft alle Bereiche des gemeindlichen Rechnungswesens, also die Finanzbuchhaltung, die Kasse, die Steuerveranlagung, der digitale Rechnungsworkflow und die Anlagenbuchhaltung. Ziel ist es, ab dem 01.01.2024 das komplette Rechnungswesen mit der neuen Software zu bearbeiten.

Zeitlich vorgeschaltet ist die Haushaltsplanung für das Jahr 2024, die wir bereits jetzt mit der neuen Software betreiben.

- 20 -

3.6 Steuerprüfung

FBL de Boer berichtet über die Steuerprüfung.

In der letzten WuFT-Sitzung hatten wir bereits berichtet, dass das Finanzamt für Großbetriebsprüfungen Oldenburg eine Prüfung der Gemeinde und unserer Betriebe KBG, BTG und Gemeindewerke durchführt. Die Prüfung ist inzwischen abgeschlossen, ein endgültiges Ergebnis liegt aber noch nicht vor. Derzeit findet noch eine Abstimmung zwischen dem Finanzamt und unserem Steuerberater statt.

AM Dr. Martin fragt, für welchen Veranlagungszeitraum die Prüfung stattgefunden hat.

AL Wichelmann antwortet, dass es sich um den Zeitraum 2018 – 2020 handelt.

- 20 -

4 Haushalt 2024 **Vorlage: BV/2023/137**

FBL de Boer berichtet einleitend, dass auch der Haushalt 2024 von den Folgen schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen geprägt ist. Die Gemeinde bringt den Entwurf des Haushaltes 2024 mit dem Investitionsprogramm 2024-2027 in die Etatberatungen ein. Die Fachausschussberatungen finden in den nächsten vier Wochen statt. Am 5.12. findet die zweite WuFT Sitzung statt, damit der Haushalt am 19.12. im Rat verabschiedet werden kann. Er informiert, dass in der heutigen Ausschusssitzung die Eckpunkte des Haushalts und die Ziele des Rahmenentwurfes vorgestellt werden.

AL Wichelmann erläutert die Vorlage BV/2023/137 unter Verwendung einer Power Point Präsentation (siehe Anlage 2 zu TOP 3.4 und 4).

AM Bruns erkundigt sich, mit welchem Ansatz aus den Orientierungsdaten gerechnet wurde.

AL Wichelmann erklärt, dass sich die Orientierungsdaten aus der Steuerschätzung Mai errechnen, die für die Planung des nächsten Haushalts bereits im Sommer vorliegen und dass die Herbstschätzung die Daten bestätigt habe. Er weist darauf hin, dass die Verwaltung dem Ausschuss in der nächsten WuFT Sitzung am 05.12. die Erhöhung des Gästebeitrags vorschlagen wird, der letztmalig 2016 kalkuliert wurde und durch Wiedereröffnung des Wellenbades in 2024 geboten ist.

FBL de Boer fasst danach in einer Gesamtbetrachtung die wichtigsten Punkte zusammen, dass die Gemeinde für den nächsten Haushalt 2024 keine Steuererhöhungen und keine neuen Kreditaufnahmen plane. Er verweist darauf, dass die Schulden der Gemeinde im nächsten Jahr auf unter 10 Mio. € sinken und die Gemeinde aufgrund sinkender Zins- und Tilgungsleistungen auch in Zukunft handlungsfähig bleibe und krisenfester wird. Zudem versichert er, dass die Gebühren und Benutzungsgebühren, die nicht einer Beitragskalkulation unterliegen, stabil bleiben und es zu keinen Kürzungen bei den Zuwendungen an Vereine, Verbände und soziale Einrichtungen kommt. Er macht deutlich, dass die Gemeinde kein strukturelles Haushaltsproblem hat, sondern durch äußere, nicht zu beeinflussende Rahmenbedingungen, nämlich die hohen Tarifabschlüsse, die

inflationsbedingten Steigerungsraten bei den Sachkosten, insb. der baulichen Unterhaltung, deutliche Mehrkosten bei Energie und erhöhte Zuschüsse an Kitas auf außergewöhnliche Weise belastet wird. FBL de Boer gibt zu bedenken, dass alle Gemeinden vor der Aufgabe stehen, diese Kostensteigerungen kompensieren zu müssen und dass dies nicht innerhalb eines Jahres abgedeckt werden kann. Daher spricht er sich dafür aus, die nächsten Jahre mitzubetrachten, in denen laut jüngster Steuerprognosen davon ausgegangen werden kann, dass man ab 2025 wieder mit ausgeglichenen Haushalten rechnen kann.

Er erklärt, dass die Gemeinde vor diesem Hintergrund keinen Sparhaushalt 2024 plant, der zu deutlichen Einsparungen geführt hätte, um den Haushalt auszugleichen, sondern den defizitären Haushalt in Hinblick auf die prognostizierten ausgeglichenen Haushalt ab 2025 bewusst in Kauf nimmt. FBL de Boer ergänzt, dass die Schwerpunkte des Haushaltentwurfs 2024 in der Stabilisierung der guten Qualität der gesamten Infrastruktur, des Bildungsbereich, der Jugend, der Kultur und des Sozialbereichs liegen.

Daher schlägt die Verwaltung, so de Boer, vor, die Mittel der baulichen Unterhaltung der gemeindlichen Liegenschaften, inkl. Schulen und Kindertagesstätten, dauerhaft um 20 % zu erhöhen, um Baukostensteigerungen darzustellen, was 270.000,- € zusätzlich bedeuten, insgesamt 1,3 Mio. €. Zudem veranschlagt die Gemeinde in 2024 300.000,- € mehr für einzelne Baumaßnahmen im Ergebnishaushalt, das sind über 1 Mio. € im Rahmen der baulichen Unterhaltung, davon 200.000,- € für die Grundschulen entsprechend des Grundschulsanierungsprogramms. Er teilt mit, dass auch bei Straßenunterhaltung der Ansatz in 2024 um 20% dauerhaft auf 1,9 Mio. € steigen werde. FBL de Boer konstatiert, dass die Schulbudgets kontinuierlich für die nächsten Jahre um 20% aufgestockt werden, was einem Betrag von 410.000,- € entspricht. Darüber hinaus werden die Budgets für Kindertagesstätten um insgesamt 1,2 Mio. € erhöht. Darin ist die dynamische Kostenbeteiligung des Landkreises bereits mit eingeplant, die in 2024 rd. 1 Mio. € betragen wird.

FBL de Boer macht nochmals deutlich, dass sich die Verwaltung gegen Kürzungen entschieden hat, weil sie keinen Substanzverlust an Gebäuden und Infrastruktur in Kauf nehmen will, was in der Zukunft teurer nachgeholt werden müsste, und sie die guten Qualitätsstandards sichern und ausbauen will. Er ergänzt, dass die Gemeinde im investiven Finanzhaushalt aus eigener Kraft mit Erlösen und Fördermitteln im Planungszeitraum bis 2027 ein Volumen von 20 Mio. € darstellen und finanzieren kann, für 2024 sind das rd. 6 Mio. €, für 2025 7,2 Mio. €. Er verweist darauf, dass die geplanten Maßnahmen des Finanzhaushalts in den Fachausschüssen vorgestellt, beraten und diskutiert werden.

AM Kuck dankt dem FBL de Boer für die detaillierten Ausführungen. Er erklärt, dass er den alten Investitionsplan 2023 hinsichtlich der Maßnahmen geprüft hat. Er begrüßt, dass das Grundschulentwicklungsprogramm nicht gestrichen wurde, sondern sich in den Ergebnishaushalt verschoben habe, fragt sich allerdings, warum einige Maßnahmen fehlen. Er befürchtet, dass die Beratung in den Fachausschüssen zu spät stattfindet, um hier noch Änderungen durchzuführen und stellt die Frage an die Verwaltung, was mit den ursprünglich beschlossenen Maßnahmen passiert ist, die im neuen investiven Haushalt 2024 fehlen.

BM Dierks antwortet, dass es für alle Punkte Erklärungen gibt, man sich aber in Verwaltung und Politik darauf verständigt und vereinbart hatte, dass die investiven Maßnahmen in den jeweiligen Fachausschüssen beraten werden. Daher kann er der Argumentation nicht folgen, es sei in den Fachausschüssen zu spät, da sie dazu dienen, die Haushaltsthemen detailliert zu besprechen.

FBL de Boer bestätigt ebenfalls, dass über die investiven und konsumtiven Maßnahmen in den Fachausschüssen ausführlich beraten wird. Er erklärt, dass es im Bereich der Kitas eine umfangreiche Vorlage, inklusive Entwicklungsprozess und neusten Prognosen, geben

wird und man erkennen werden kann, welche Maßnahmen damit verbunden sind. Er bekräftigt, dass dies für die anderen Ausschüsse genauso gilt und die Verwaltung hierfür Informationen vorbereitet. Er ruft in Erinnerung, dass die Verwaltung in der Beschlussvorlage dem Wunsch der Politik entsprochen hat, die Maßnahmen > 100.000,- € aufzuführen, die 2024 fortgesetzt werden und hebt nochmals hervor, dass im Bereich der Schulen im Haushalt 2024 keine Kürzungen vorgenommen werden, sondern im Gegenteil die Budgets erhöht werden.

AM Dr. Wengelowski stellt fest, dass sich der Haushalt 2024 positiver darstellt, als er in der Vorlage abgebildet wurde. Er freut sich darüber, dass sich die Pessimisten nicht durchgesetzt haben und beglückwünscht Bürgermeister und Haushälter für den gelungenen Haushalt. Er begrüßt, dass die Gemeinde trotz der allgemein schwierigen wirtschaftlichen Lage in Deutschland eine Wachstumsstrategie verfolgt und sie durch die Erhöhung der Budgets in Bereich von Schulen, Kitas etc. den Umfang der Aufwendungen beibehält. Er befürwortet, dass die Verwaltung, im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen, keine neuen Kredite aufnehmen und Steuern erhöhen wird und weist auf die aktuelle Steuerschätzung hin, nach der die niedersächsischen Kommunen gegenüber der Mai-Steuerschätzung ein Plus von 106 Mio. € erwarten können, von dem auch die Gemeinde Bad Zwischenahn profitieren wird. Er regt an, dass die Gemeinde auch weiterhin Fördermittel für Maßnahmen einwerben sollte und dankt in diesem Zuge der Verwaltung für die herausragende Arbeit in den letzten Jahren.

AM Schmertmann fragt nach einer Aufstellung, aus der ersichtlich wird, welche Maßnahmen gestrichen wurden und in welchem Umfang.

FBL de Boer erwidert, dass diese Maßnahmen in den Fachausschüssen benannt werden und im Ergebnishaushalt keine Mittel gestrichen wurden.

AM Kuck kritisiert, dass dies aus den vorgelegten Unterlagen nicht hervorgeht und er daher befürchtet, dass einige Projekte aus dem Haushalt 2024 gestrichen wurden, um die Sanierung des Wasserturms finanzieren zu können. Er ist der Auffassung, dass die Sanierung trotz defizitären Haushalts und wenig verbliebener Reserven das Risiko birgt, in der Zukunft doch Steuern erhöhen zu müssen, sollte sich die Konjunktur nicht erholen und die Reserven aufgebraucht sein.

AM Janßen dankt der Verwaltung für die übersichtliche Präsentation des Haushalts und allen Mitarbeitern der Verwaltung, die die umfangreichen Fördergelder einwerben. Er bitte um Bestätigung, dass die Änderungsanträge der Politik in den Fachausschüssen beraten werden.

FBL de Boer bestätigt das.

Genau wie AM Schmertmann und Kuck hält AM Dr. Martin es für möglich, dass Maßnahmen weggefallen seien könnten und bittet in diesem Zuge die Verwaltung um eine Aufstellung, aus der hervorgeht, ob einzelne Projekte weggefallen sind oder vom investiven in den konsumtiven Haushalt verschoben wurden. Als Beispiel benennt er den Parkplatz ZOB und die Brückensanierungen, die im neuen Haushalt 2024 fehlen.

FBL de Boer weist nochmal darauf hin, dass der investive Finanzhaushalt in den Fachausschüssen beraten wird. Auf die Anfrage von AM Dr. Martin zu möglichen Verschiebungen erklärt er, dass es natürlich auch Veränderungen gab. Er ergänzt, dass beispielsweise im Klimabereich Verschiebungen erfolgten, die man anhand der jetzt vorgelegten Unterlagen nicht erkennen kann. So wurden für ein neues Energiekonzept beim Schulzentrum 50.000 € und für ein Nahwärmenetz in Petersfehn 30.000 € Mittel eingestellt. Abschließend bestätigt er, dass die Verwaltung in den Fachausschüssen für Verschiebungen, die den Finanzhaushalt betreffen, entsprechende Unterlagen vorlegen

wird.

5 Einwohnerfragestunde

Keine.

6 Anfragen und Hinweise

Keine.

7 Einwohnerfragestunde

Keine.

AV Harders schließt die Sitzung.

Harders
Ausschussvorsitzender

de Boer
Fachbereichsleiter

Kellin-Balo
Protokollführerin